



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

II.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7

II.

§. 1. Sobald Wibald gegen Ende des Jahres 1130 einstimmig zum Abte von Stablo und Malmedy¹⁾ gewählt, von Kaiser Lothar III. am 13. April 1131 in seiner Würde bestätigt²⁾ und vom Bischöfe Alexander von Lüttich feierlichst installiert³⁾ worden war, begann er muthig das Werk der Reform seines Klosters. „Wir haben es versprochen, schreibt er, das Zerstreute sammeln und das Gesammelte wol erhalten zu wollen und unserm Versprechen getreu wollen wir denn auch mit aller Sorgfalt auf die Regelung der leider schon zu lange vernachlässigten Angelegenheiten unseres Klosters sinnen und was zusammengefallen, das wollen wir mit göttlicher Hülfe wieder aufzurichten und herzustellen suchen.“⁴⁾

Zunächst nun wußte er Männer um sich zu schaaren, die er als tüchtig und bewährt erkannte und die als treue Helfer

¹⁾ Der Tag der Wahl würde nach Martene's, aus der handschriftlichen Geschichte der stabloer Abte geschöpften Angabe auf den 2. November („tertio Calendas Novembris anno 1130 abbatiam Wibaldo reliquit, qui quarto ab ejus obitu die electus est“ Mart. II. 157), nach der Vita Wib. im Archiv I. c. auf den 16. November („assumptus fuit XVI. Cal. Dec.“) festzustellen sein. Ueber seine einstimmige Wahl spricht Wibald in ep. 131, p. 306. — Die Angabe des Petr. Diac. I. c. IV, 124, der Tosti (Storia della Badia di M. C. II, 145) und Gervais (Politische Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III., Bd. II, 389) folgen, wonach Wibald bereits von Heinrich V. zum Abte von Stablo ernannt wäre, ist demnach eben so irrig, als die des Chron. Alber. (Bouquet, Scriptt. XIII, 698), welche die Wahl in's Jahr 1133 verlegt.

²⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

³⁾ „sacerdotali benedictione per domnum Alexandrum Leodiensem episcopum ad abbatiae praelationem (nos) provexit.“ Carta Wib. Mart. II, 106.

⁴⁾ Carta Wib. Mart. II, 92.

ihm in seinen Bemühungen zur Hand gehen konnten. Den Mönch Heinrich, seinen ehemaligen Schüler, einen Mann von ausgezeichneten Geistesanlagen, großer Klugheit und ungewöhnlicher Zuverlässigkeit, setzte er der Klosterschule vor und sah seine Hoffnungen, die er von ihm gehegt, so glänzend erfüllt, daß er ihm bis zum Ende seines Lebens die innigste Liebe zollte und von ihm rühmen konnte: er sei eine Zierde der Kirche, unablässig für Gott und für Menschenwohl bemüht; den Bau, welchen er im Gotteshause aufzurichten begonnen, habe Heinrich zur Vollendung gebracht.⁵⁾ Sodann ernannte er seinen Bruder Erlebold zu seinem Caplan und zum Vorsteher des Klosterarchivs⁶⁾, für welches letztere er eines Mannes bedurfte, der von der Nothwendigkeit der Aufzeichnung aller dem Kloster wichtigen Gegenstände überzeugt war und die Begeisterung theilte, womit er für das Abschreiben der auf seinen vielen Reisen zusammengebrachten Handschriften der alten Classiker sorgte. Seinen frühern Studiengenossen Robert bestellte er zum Decan des Klosters; von ihm behauptete man, daß er eine ciceronianische Beredsamkeit besäße, und in einem Stile zu schreiben verstände, dem nur Wenige der Alten, geschweige der Neuern, gleichkommen könnten.⁷⁾ Mußten solche ausgezeichnete Männer Wibald, besonders wegen seiner häufigen Anwesenheit bei Reichsgeschäften, für sein Kloster von der größten Wichtigkeit sein, so mochten sie ihm in den vielfachen politischen und kirchlichen Verhältnissen, worin er sich bewegte, von gleich großem Nutzen sein können; bald werden sie von ihm an Cardinäle und Kanzler geschickt und haben dann, nur mit einem kurzen Beglaubigungsschreiben versehen, die nähern Angelegenheiten mündlich zu besprechen und zu berichten;⁸⁾ bald vertheidigen sie am päpstlichen Hofe muthig ihren Herrn, wenn ihn Verläumdung getroffen;⁹⁾ bald leiten sie seine Geschäfte in feierlicher Versammlung vor dem

5) epp. 106, 131 (p. 107). Vergl. ep. 25.

6) Vergl. Cap. I. §. 1, Nro. 7.

7) ep. 34. Als „decanus“ in epp. 11, 41, 46 u. s. w.

8) epp. 47, 48, 41.

9) Vergl. ep. 25.

10) Vergl. ep. 282.

Bischöfe von Lüttich; ¹⁰⁾ bald endlich werden sie mit der Anfertigung von Depeschen betraut. ¹¹⁾

Dem äußern Zustande Stablo's wandte Wibald nicht geringere Sorgfalt zu. Die Bedrückungen, welche die Klöster im zwölften Jahrhundert fast allgemein von ihren Bögten erduldeten, hatten auch zu Stablo sich in einem solchen Grade gezeigt, daß der Ruin des ganzen Stiftes heranzunehmen schien. Grade Jene, die den Schutz des Klosters übernommen, auf dessen Gütern Gerechtigkeit handhaben und die es vertreten sollten in weltlichen Angelegenheiten, damit die, welche sich dem Dienste des Herrn geweiht, unberührt blieben vom irdischen Verkehr, grade Jene waren zu einer drückenden Last der Klöster geworden, hatten sich, sagt Wibald, als deren grausamste Verfolger und als die feindseligsten Nachsteller ihrer Freiheit aufgeworfen. ¹²⁾ Welche Uebergriffe jeder Art sie sich erlaubten, sieht man am besten aus den zahlreichen Urkunden des Jahrhunderts, worin diese aufgezählt und ihnen strenge unter sagt werden. ¹³⁾ Den Kampf, welchen Wibald seit dem Antritte seiner Abtswürde mit ihnen begann, hat er bis zum Ende seines Lebens durchführen müssen ohne mehr als augenblickliche Vortheile zu gewinnen. Schon 1131 schränkte Lothar III. auf Wibald's Verwenden die Rechte der Bögte ein und bestimmte, daß Stablo nur einen einzigen Vogt haben sollte, der nur dann, wenn seine Hülfe von dem Abte in Anspruch genommen werde, in den Gerichten erscheinen dürfte; ¹⁴⁾ diese Privilegien wurden 1136 und 1137 von demselben Kaiser bestätigt. ¹⁵⁾ Für die von ihm neu angelegte Stadt und Festung Longia, worüber wir noch später sprechen werden, gelang es Wibald sich von der Vogtei ganz zu befreien. ¹⁶⁾

¹¹⁾ Was für Robert aus ep. 34 hervorgeht.

¹²⁾ ep. 294.

¹³⁾ Vergl. Ficker, Engelbert der Heilige, pag. 146, 251.

¹⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 16, 23.

¹⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁷⁾ De Possess. Stabul. eccl. Mart. II, 89—90. — Die Anzahl der Mönche von Stablo und Malmedy belief sich zu Wibald's Zeit im All-

Von den Klostergütern und ihrem Ertrage wurde ein vollständiges Verzeichniß aufgestellt und zugleich auch alle vom oben erwähnten Abte Poppo unrechtmäßig verkauften oder zu erblichen Lehen gegebenen Güter vermerkt.¹⁷⁾ Die Wiedererwerbung dieser Güter hat Wibald eine Reihe von Jahren beschäftigt; noch 1143 finden wir, daß Papst Cölestin II. auf Bitten des Abtes dem Bischof Albero von Lüttich den strengen Befehl gibt Alle, welche diese Güter nicht zurückstellen wollten, mit dem Banne zu bedrohen.¹⁸⁾

An vielen Orten waren die Besitzungen des Stiftes von ungetreuen Dienern verpfändet oder mit schlechtern vertauscht worden. Wibald steuerte dem Unwesen und gab die strenge Verfügung, daß nur diejenige Veräußerung und Vertauschung als gültig betrachtet werden sollte, welche der übereinstimmende Wille der Mönche, eine rechtmäßige Schenkung des Abtes und die Beipflichtung des Klostersvogtes bestätigte.¹⁹⁾ Auch andere Mißbräuche suchte er zu entfernen. Seine Vorgänger im Amte hatten dem Heribrand von Longia zwei Kirchen als Lehen übertragen und ihm das Recht zugestanden, daß er, nach Absterben der dortigen Geistlichen, neue einsetzen könnte. Wibald aber erkannte die vielen Uebelstände, die aus einer derartigen Verleihung von Kirchenämtern durch Laienhand entstehen mußten und weder Bitten noch Rathschläge konnten ihn dazu bewegen²⁰⁾ dem Heribrand die früheren Befugnisse zuzugestehen; wol aber ließ er ihm das Recht, daß er bei Vacanz der Stellen ihm und seinen Nachfolgern eine geeignete und dem canonischen Rechte entsprechende Person vorsehen könnte, die dann ohne Verzug die Investitur empfangen sollte.²¹⁾ Andere zu Stablo gehörige Kirchen vergab er an geeignete Personen.²²⁾

gemeinen auf 70, wie dieses aus der Urk. vom J. 1147 hervorgeht in Beil. Nro. 1.

¹⁸⁾ Epist. Coelest. papae. Mart. II, 117.

¹⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 12.

²⁰⁾ „nos nullis precibus nullo consilio . . . potuimus, ut ecclesiarum possessionem a laico dari concederemus.“

²¹⁾ Reg. W.'s Nro. 13.

²²⁾ Reg. W.'s Nro. 15.

Daß er auch für den innern Schmuck der Kirchen gesorgt, hören wir aus einem Briefe, worin unter Anderm zu seinem Lobe erwähnt wird, daß er an Gold, Silber, kostbaren Steinen und verschiedenen Schmucksachen dieselben bereichert habe;²³⁾ einmal finden wir ihn mit einem Goldarbeiter in Correspondenz, dessen geschickte Arbeit und Kunstfertigkeit er sehr hervorhebt und den er bittet, die ihm aufgetragenen Arbeiten doch recht bald zu vollenden; Leute seines Geschäftes übernahmen häufig mehr als sie fertig machen könnten und hielten so ihre Versprechungen nicht; Seneka sage: „wer schnell gibt, zweimal gibt,“ das solle er bedenken. Der Goldarbeiter aber versteht es sich zu entschuldigen.²⁴⁾

Wie manche andere Verdienste mag sich der Abt um sein Kloster erworben haben, von denen uns keine schriftliche Kunde überkommen ist; an spätern Stellen werden wir noch viele und großartige aufzuzählen haben. Höchst erklärlich ist daher die Liebe, kindliche Anhänglichkeit und Verehrung, welche in allen Briefen der stabloer Mönche an Wibald so deutlich hervortritt; wir begreifen ihre Angst, die drängenden Bitten, womit sie ihn bestürmten, als er ihnen in einer spätern Zeit von seinem Plane schrieb seine Abtswürde niederlegen zu wollen.²⁵⁾

S. II. Unter der Regierung der letzten fränkischen Kaiser war das deutsche Reich durch die fortdauernden Kämpfe mit dem römischen Stuhle vollständig von Innen zersplittert und aufgerieben worden und hatte zugleich seine Kraft und sein Ansehen bei den auswärtigen Nationen verloren. Tiefes politisches Verzeichniß und tiefes Bewußtsein von dem, was dem Vaterlande Noth that, hatte deshalb der Wahl Lothar's

²³⁾ „Prae oculis habeo, quanta in auro, argento, et gemmis variisque ornatibus ecclesiae nostrae contulistis, quam honestis et utilibus efficiis eam promovistis, quamque integras possessiones ejus et fundos non solum custodistis, verum etiam ab antecessionibus vestris male distractas recollectistis et auxistis.“ ep. 301.

²⁴⁾ epp. 100, 101.

²⁵⁾ epp. 293 — 302.

von Supplinburg ¹⁾ zu Grunde gelegen, von dessen kirchlichen Gesinnung man eine versöhnlichere Politik dem Papstthum gegenüber erwartete; dessen Herrschertugenden, dessen biedere und edle Persönlichkeit man für die Erhebung des Reiches befähigt hielt. Man hatte sich nicht getäuscht. Wenige unserer Kaiser haben in dem Grade wie er die Stellung zu würdigen gewußt, die sie der Kirche gegenüber einzunehmen hätten, um für das Reich fruchtbar wirken zu können; Wenige in dem Grade eingesehen, daß man unbeschadet eigener Größe eine freie, volle kirchliche Entwicklung gestatten könne. Hätten die spätern Herrscher aus dem Hause der Staufeu an Lothar gelernt, was sie dem Reiche geschuldet, so wäre unserer Geschichte manch' blutiges Blatt gespart worden und der Sturz unseres Vaterlandes sobald nicht hereingebrochen.

Lothar hat es bewährt, daß nicht Feigheit und Schwäche ihn geleitet, als er der Kirche Rechte aufopferte, die er gemäß dem Concordate von Worms hätte behaupten können, wodurch aber der völkerebildende Einfluß der Kirche eingeengt schien; er hat es bewährt durch seinen Heldenmuth und durch die Thatkraft, womit er die Größe und den Ruhm des Reiches nach Innen und Außen der Art zu heben gewußt, daß wir fragen dürfen wann denn unser Vaterland eine höhere Glanzperiode, als unter seiner Regierung, erreichte? Die Könige Dänemarks hatten ihre Kronen als Lehen aus den Händen des Kaisers empfangen, das Wendenvolk war zum Gehorsam, Polen zum Tribute gezwungen, Böhmen gewährte willig Basal-

¹⁾ Früher war es ziemlich traditionell in der deutschen Geschichte die Größe eines Kaisers nach dem Grade zu bestimmen, in dem er auf die Kirche losgeschlagen hatte. Während man z. B. Friedrich II., den feindseligsten Verfolger der Kirche, mit Lob überschüttete, wurden ein Heinrich II. ein Lothar III. die mit Rom in Frieden gelebt, als Schwächlinge und Frömmeler dargestellt; daß das Vaterland unter jenem gelitten, unter diesen geblüht, blieb unbeachtet. Jetzt ist es anders geworden. Was Friedrich II. für Deutschland gewesen, hat uns Hölzer und Böhmer gezeigt; des letztern, auf ein Quellenstudium, wie er es treibt, gestütztes und auf wenige Seiten zusammengebrängtes Urtheil wiegt ganze Bände von Geschichte auf. Für die Beurtheilung Heinrich's II. hat Gfrörer Bahn gebrochen, für Lothar III. Gervais l. c. und Jaffe in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen.

lentreue, Ungarn legte die Entscheidung über den Besitz des Landes in Lothar's Hand, die übermüthigen Griechen sah man um kaiserliche Gunst buhlen, in Italien war der deutsche Waffenruhm glänzend gewahrt. Das Reich selbst war beruhigt, pünktlich wurde für die Pflege der Gerechtigkeit gesorgt, ein zehnjähriger Landfriede, in den letzten Jahren seiner Regierung verkündet, wurde einmüthig von den Fürsten und vom Volke beschworen. Die Zeitgenossen haben den Kaiser den Vater des Vaterlandes genannt und mit Recht konnte Helmold sagen: „In den Tagen von Kaiser Lothar begann ein neues Licht zu scheinen; nicht bloß im Sachsenlande, sondern im ganzen Reiche waren die Zeiten ruhig geworden, die Dinge im Ueberfluß, zwischen Reich und Kirche Friede.“²⁾

Dieser Friede grade hatte die übrigen Segnungen herbeiführen helfen und das mußte Lothar erkennen, als er ihn aufrecht erhielt in einer Zeit, wo es vollständig in seiner Macht gestanden die Kirche zu drücken. Unter seiner Regierung nämlich war das traurige Schisma ausgebrochen zwischen Innocenz II. und Anaclet II., welches allenthalben in der Kirche eine unheilvolle Parteistellung hervorgerufen hatte. Beide Päpste gingen den Kaiser um Hülfe an; demüthig bittend kam Innocenz im Jahre 1131 nach Lüttich an Lothar's Hof. Kein Augenblick konnte günstiger sein für den Kaiser Rechte zu erpressen von dem Papste, der wie im Exil umherirrte; er hat es nicht gethan. Vor aller Welt legte er vielmehr die Ehrfurcht, die er dem Stellvertreter Christi zollte, offen an den Tag; als der Papst der Stadt nahe, ging er ihm an der Spitze der Großen seines Reiches entgegen, hielt ihm demüthig den Steigbügel und, selber zu Fuß einhergehend, führte er ihm mit der einen Hand den weißen Zelter am Zügel und trug in der andern eine Ruthe, mit der er die andringende Menge von dem Gesalbten des Herrn fernzuhalten suchte. Lothar wußte, daß er durch diese Ehrenbezeugung, die er dem

²⁾ „Coepitque in diebus Lotharii Caesaris oriri nova lux, non tam in Saxoniae finibus, quam in universo regno, tranquillitas temporum, abundantia rerum, pax inter regnum et Sacerdotium.“ Chr. Slav. I, cap. 41.

Papste erwies, nur sich selber ehrte; als erster Fürst der Christenheit betrachtete er sich auch, wie es Karl der Große gethan, gleichsam als erstgebornen Sohn der Kirche und hielt es als solcher sowol für sein Recht wie für seine Pflicht den übrigen christlichen Fürsten, seinen Brüdern, ein Beispiel aufzustellen von Ehrfurcht und Anhänglichkeit, die der Mutter gebühre. Wibald und andere Fürsten fanden in spätern Jahren Gelegenheit, Friedrich I. an dieses Beispiel von Lothar zu erinnern und dadurch einer Friedensstörung zwischen Kirche und Reich vorzubeugen.

Allerdings wollte Lothar anfänglich einige Forderungen in Betreff des Investiturrechtes an Innocenz stellen und schien an diese, gleichsam wie an Bedingungen, seinen Feldzug nach Italien und die Zurückführung des Papstes in die ewige Stadt knüpfen zu wollen; allein er ließ baldigst alle fallen, als der heil. Bernhard mit hinreißender Beredsamkeit die Sache der Kirche vertheidigt hatte. Dieser wunderbare Mann galt gleichsam als Orakel seiner Zeit; er übte durch seine sittliche Charactergröße, durch seine geistige Kraft und die Fülle seiner Rede einen solchen Einfluß aus auf die damalige Weltlage, daß man einen langen Zeitraum passend das Zeitalter des heil. Bernhard nennen kann. Wol zu Lüttich schon mochte es sein, wo Wibald ihn kennen lernte und von der Bewunderung seiner Beredsamkeit so erfüllt wurde, daß er einem Freunde schrieb: „Dieser ehrwürdige Mann, aufgerieben durch das langjährige Elend der Einöde, durch Fasten und Bläße gleichsam zurückgebracht auf die Zartheit einer geisterhaften Gestalt, überzeugt schon durch seinen Anblick, bevor er noch redet. Gott hat ihm die besten Anlagen verliehen, die höchste Ausbildung, eine unvergleichliche Thätigkeit, eine ungemessene Uebung, eine helle und klare Sprache, Bewegungen des Leibes, wie sie jeder Redeweise angemessen sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn er durch die Gewalt so großer Eigenschaften die Schlafenden, ja um noch mehr zu sagen, die Todten erweckt; und indem der Herr ihm beisteht und seine Rede bekräftigt, die Menschen umkehrt und unter das Joch Gottes als Gefangene schleppt, die auf den Wagen Pharaos standen. Ihn würdest du wahrhaft beredt nennen: der nicht durch seine

Handlungen zu Nichte macht, was er mit seinem Munde predigt, der nicht im Innern ein Nero, im Aeußern ein Cato ist. Wenn du ihn siehst, wirst du belehrt, wenn du ihn hörst, unterrichtet, wenn du ihm folgst vollkommen werden.“³⁾ Beide Männer sind in spätern Jahren in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten so häufig zusammen getroffen, und haben Beide so übereinstimmend ein Ziel verfolgt, daß man sich wundern möchte, daß zwischen ihnen kein Briefwechsel vorliegt.

Obgleich wir für Wibald's politisches Wirken in den Quellen keinen nähern Aufschluß finden,⁴⁾ so können wir doch aus einigen Andeutungen schließen, daß es von großer Bedeutung gewesen sein muß; bedenken wir nur, daß die Cardinäle Guido und Gerhard, die damals in Deutschland großen Einfluß ausübten, mit ihm in engster Freundschaft standen. Gleich nach dem Concile von Lüttich besuchte ihn Lothar in Stablo, bestätigte die Klosterprivilegien⁵⁾ und bald darauf treffen wir

4) „Vir ille bonus longo eremi squalore et jejuniis ac pallore confectus, et in quandam spiritualis formae tenuitatem redactus, prius persuadet visus, quam auditus. Optima ei a Deo concessa est natura, eruditio summa, industria incomparabilis, exercitium ingens, pronuntiatio aperta, gestus corporis ad omnem dicendi modum accomodatus. Non igitur mirum si potenti tantarum rerum virtute excitat dormientes, immo, ut plus dicam, mortuos et Domino cooperante et sermonem confirmante alterat homines et ad jugum Dei trahit captivos qui fuerant in curribus Pharaonis. Hunc tu vere dixisses eloquentem, qui non destruit opere, quod praedicat ore, qui non est intus Nero, foris Cato. Quem si videas, doceris: si audias, instrueris, si sequere, perficeris.“ ep. 147.

3) Martene (Collect. ampl. II, 160) läßt seiner Conjecturirlust freien Lauf; in Stablo meint er, seien die ersten Berathungen über den italienischen Zug gepflogen, erst nach der Unterredung mit Wibald habe Lothar die Investiturfrage fallen lassen, gleich darauf ein Heer gesammelt u. s. w. Am Ende kommt er bis zur Behauptung, daß Deutschland ohne Wibald's Rath nie dem rechtmäßigen Papste würde zu Hülfe gekommen sein („nunquam utique legitimo pontifici subvenisset Germania, si ejus (Wibaldi) consilio fuisset destituta“ pag. 157). Er läßt ferner den Wibald eine Rolle spielen in den Kämpfen Lothar's mit Conrad, findet es dann sehr wahrscheinlich, daß auf seine Bitten Lothar dem Rebellen verziehen, und ist dann bald mit dem Sage fertig: daher schreibe sich die spätere Freundschaft Wibald's mit Conrad. (p. 160, 161). Die Quellen wissen von all' diesen Sachen Nichts.

5) Reg. W.'s No. 10.

den Abt in der Umgebung des Kaisers.⁶⁾ In einer im Jahre 1136 zu Gunsten Wibald's ausgestellten Urkunde lobt Lothar dessen Zuverlässigkeit und Treue in der Leitung von Reichsgeschäften⁷⁾ und Herzog Heinrich der Löwe erinnerte sich noch in spätern Jahren voll Dankbarkeit der Dienste, die der Abt seinem glorreichen Ahn, dem Kaiser Lothar, mit einer ungewöhnlichen Standhaftigkeit lange, vielfach und treu geleistet habe.⁸⁾ Daß er Proben von Tüchtigkeit und Entschlossenheit abgelegt, muß uns vor Allem aber daraus einleuchten, daß ihn Lothar auf seinem zweiten Feldzuge nach Italien zum Admiral der kaiserlichen Flotte ernannte. Wollten wir uns mit der Geschichte dieses Zuges näher beschäftigen, so würden wir nur wiederholen können, was Jaffé quellenmäßig dargestellt hat. Bei Besprechung von Verhältnissen, worin sich Wibald's Einfluß nicht in's Spezielle verfolgen läßt, wird uns überhaupt der Werth der vorliegenden Bearbeitungen bestimmen, ob wir näher in dieselben eingehen, oder nur im Allgemeinen berühren werden.

Jedenfalls bedurfte es für die Stellung, die Wibald angewiesen war, eines Mannes, der militärische Anlagen und Kenntnisse besaß, der mit der Umsicht im Unternehmen Ausdauer im Durchführen verband, den Entbehrungen und Gefahren nicht abschrecken konnten. Wibald hat die Hoffnungen, die Lothar auf ihn gesetzt, vollkommen gerechtfertigt; bei Neapel sowol, als bei der Unternehmung gegen Salerno, durch welche dem Kriege ein Ende gemacht wurde,⁹⁾ zeigte er sich sei-

⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 11.

⁷⁾ „Venerande abba Wibalde fidelitatis tuae constantiam et labores, quos nobiscum in administratione imperii nostri perfers, pensantes . . .“ Reg. W.'s Nro. 16. Auf W.'s Verwenden bestätigte Lothar an demselben Tage die Verbindung des Klosters Hastieres mit dem Kloster Basor. Reg. W.'s Nro. 17.

⁸⁾ „Venerabilis abbas nobisque carissimus Wibaldus gloriosissimo avo nostro imperatori Lothario diu multumque ac fideliter servivit, et in administratione Romani Imperii singulari constantia usque ad mortem adhaesit.“ Reg. W.'s Nro. 105.

⁹⁾ „Guibaldus super navalem expeditionem ab imperatore constitutus et Neapolim est transmissus.“ Petr. Diac. l. c. cap. 124. „Navalemque

ner schwierigen Stellung vollkommen gewachsen. Treue und Aufopferung bewährte er in einem solchen Grade, daß ihn Lothar seiner vorzüglichen Liebe und Freundschaft für würdig erklärt.¹⁰

Noch findet sich ein Brief Lothar's an Wibald, worin diesem Titel beigelegt werden, für deren Erklärung die Geschichte keinen Aufschluß gibt und die auch Wibald später nie wieder gebraucht hat. Der Kaiser nennt ihn nämlich Kanzler des römischen Reiches, Magister Capellanus und Friedensfürst;¹¹) ob er diese Würden schon früher bekleidet, oder sie auf dem italienischen Feldzuge erhalten, muß dahingestellt bleiben; Urkunden, die er als Kanzler recognoscirt, liegen nicht vor.

Eine andere Würde wurde nur wider seinen Willen auf seine Schulter geladen; sie bestimmt uns die Verhältnisse des Klosters Monte-Cassino näher in's Auge zu fassen.

§. III. Nach dem Tode des Abtes Seniorectus, der am 4. Februar 1137 erfolgte, waren unter den dortigen Mönchen Streitigkeiten ausgebrochen, die in dem Zerwürfniß, worin damals die ganze Kirche zersplittert war, begründet lagen. Eine Partei wählte Rainald den Strurier, einen Anhänger Anaclet's und des Normannenkönigs Roger zum Abte und mit leicht-

expeditionem, super quam Stabulensis abbas Guibaldus ordinatus erat, supra Salernum direxit.“ l. c. cap. 117.

¹⁰) „Praecipue tamen personam domni ac venerabilis abbatis Wibaldi . . . praecipuo amore ac familiaritate nostra dignam judicamus, cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem imperii in hac Italica expeditione manifeste satis enituit, qui post multos labores et pericula, quae pro nobis et nobiscum in administratione nostri imperii in Apulia fideliter pertulit.“ Reg. W.'s No. 23.

¹¹) „Dilectissimo fideli suo Guibaldo Casinensi gerarchae, et Romani imperii Cancellario (so bei Pertz, Muratori hat archicancellario) et magistro capellano ac principi pacis.“ Brief Lothar's vom 30. September 1137 bei Petr. Diac. l. c. cap. 125. Vergl. Archiv für ältere deutsche Geschichte V, 124, 341. Die Behauptung Ficker's (Rainald von Dassel, p. 10), Wibald sei Kanzler dreier Kaiser gewesen, ist nicht zu erweisen.

ter Mühe erlangte dieser die Bestätigung des Gegenpapstes und des Feindes Lothar's III; eine andere Partei dagegen hatte sich für Rainald von Collemezzo erklärt und durch Boten, die sie an Lothar geschickt, bewirkt, daß der Kaiser den erstern Rainald für einen Feind des Reiches erklärte.¹⁾ Sobald Wibald von dem Zwiespalt der Mönche gehört, begab er sich nach ihrem Kloster und hielt ihnen in eindringlicher Rede vor, daß sie doch den Ruhm und die Ehre, deren sich Monte-Cassino auf der ganzen Erde, als Haupt und Mutter aller Klöster, erfreue, nicht verdunkeln sollten; er ermahnte sie abzustehen von ihrer Verbindung mit dem Gegenpapste und dem wahren Statthalter Christi Gehorsam zu leisten.²⁾ Nichts schien zu fruchten. Rainald der Etrurier suchte sich in seiner Würde zu behaupten und zog Hülfsstruppen herbei, als Herzog Heinrich und Papst Innocenz mit einem Heere sich dem Kloster näherten. Elf Tage lang belagerte Heinrich Monte-Cassino, konnte es aber nicht zur Uebergabe bringen; die Boten des Papstes, die zum Gehorsam auffordern sollten, wurden vom Abte verjagt. Durch Unterhandlungen endlich kam der Herzog zum Ziele und erhielt vom Abte das Versprechen dem Kaiser Treue zu leisten. Da erfolgte denn die Anerkennung desselben und bald wehte die kaiserliche Fahne auf der Höhe der Burg. Tief aber mußte es Innocenz erbittern einen Anhänger Anaclet's in seiner Würde anerkannt zu sehen.

¹⁾ Petr. Diac. cap. 103, 104.

²⁾ „Qui (Guibaldus) in eundo (Neapolim) dum ad patris Benedicti limina Casinum venisset, atque ob supradicti Raynaldi electionem turbatam Casinensem ecclesiam comperisset, in capitulum veniens coepit monere fratres, ut pacifice et concorditer secundum beati Benedicti regulam viverent; reminisci illos debere qualiter per totum fere orbem sanctae praedicationis fluentia et monachicae vitae rudimenta ab eodem loco manassent, quanta et qualia pater Benedictus divina fretus potentia ibidem patrasset, qualiter sua corporali requie regulaeque descriptione Casinense coenobium caput omnium monasteriorum perpetuo constituisset, postremo propter filium Petri (nämlich Anaclet II.) ab ecclesia disjuncti et separati essent: oportere illos dare operam [ut reformaretur, ut tanti loci fluentia ad antiquum claritatis statum redirent, et ad papam Innocentium quem totus mundus sequebatur, converterentur.“ Petr. Diac. cap. 124.

Er konnte es nicht verschmerzen; erhob kräftigen Widerstand und brachte es auch endlich dahin, daß Rainald in feierlicher Versammlung vor dem Kaiser dem Gegenpapste entsagen, ihm aber Gehorsam schwören mußte.³⁾

Bald nachher aber knüpfte Rainald seine frühern Verbindungen mit dem Normannenkönige von Neuem an und ließ zur Vertheidigung des Klosters gegen den Kaiser wieder Hülfs- truppen herbeiziehen. Sobald Lothar solches erfahren, schickte er eine Mannschaft nach Monte-Cassino; der Abt wurde unter Wache gestellt und später seines Amtes entsetzt.⁴⁾

Um bei der neuen Wahl nicht neuen Zwist zu erregen, beschloffen die Mönche kein Mitglied ihres Klosters zu wählen, sondern verlangten vom Kaiser einen Abt aus seinem Gefolge. Innocenz war anfangs darüber entrüstet und bedeutete offen, daß er nimmer zulassen würde, daß einem Auswärtigen ein Kloster zur Leitung übertragen werde, welches dem römischen Stuhle schon mehrere Päpste geschenkt hätte. Als aber Lothar, ganz in seinem Rechte, fest darauf bestand, daß den Privilegien des Klosters gemäß nur diejenige Wahl, welche von den Mönchen getroffen sei, Gültigkeit habe, diesen aber eine freie Wahl zustände,⁵⁾ gab Innocenz nach und ließ seine Forderung, es solle aus seiner Begleitschaft ein Abt gewählt werden, fallen. Lothar's Blicke waren auf Wibald gerichtet; dieser aber ahnte was bevorstand und hatte sich, als die Abts- wahl beginnen sollte, aus dem Kloster entfernt.⁶⁾ Allein seine „große Weisheit, Reinheit der Sitten und Unbescholtenheit“ waren während seiner Anwesenheit in Monte-Cassino zu sehr hervorgetreten, als daß nicht die Mönche, die zudem mit dem Wunsche des Kaisers nicht unbekannt sein mochten, auf ihn ihre Stimmen vereinigen sollten; sie beehrten ihn zu ihrem Vorsteher.⁷⁾ Lothar ließ nun gleich darauf Wibald

³⁾ Petr. Diac. cap. 105, 108, 115.

⁴⁾ Petr. Diac. cap. 118.

⁵⁾ Petr. Diac. cap. 123, 124.

⁶⁾ „praeseius futurorum loco cesserat.“ Petr. Diac. l. c.

⁷⁾ „cum et sapientia multa et morum honestate ac probitate pol-
leret.“ l. c.

herbeirufen und machte ihn mit dem Ergebniß der Wahl bekannt. Dieser aber war zur Uebernahme der Würde nicht zu bewegen und betheuerte, trotz aller Vorstellungen des Kaisers und der Großen des Hofes, er werde nimmer eine so schwere Last sich aufbürden lassen. Als auch sogar die inständigen Bitten der Kaiserin wirkungslos blieben,⁸⁾ glaubte Lothar nur durch eine Art von Gewaltstreich zum Ziele kommen zu können; er lieferte ihn, seines Sträubens ungeachtet, in die Hände der Mönche aus und so kam denn eine Wahl zu Stande, die der Kaiser mit Recht als bewunderungswerth und gewaltsam zugleich bezeichnen konnte.⁹⁾ Am 20. September 1137¹⁰⁾ erfolgte auch die feierliche Belehnung mit dem Scepter; den Eid der Treue wollte Lothar von Wibald nicht annehmen, weil er ihm denselben schon bei der Uebernahme von Stablo geleistet hatte.¹¹⁾

So schienen denn die Verhältnisse von Monte-Cassino geordnet und der Kaiser schickte sich an das Kloster zu verlassen, in welchem er mit seiner erlauchten Gemahlin die herrlichsten Zeugnisse von Frömmigkeit und Demuth abgelegt hatte. Das kaiserliche Paar hatte sich dort dem Dienste der Armen gewidmet und wie es in späterer Zeit in Frankreich der heilige Ludwig, das Muster der Könige, zu thun pflegte, die Nichtig-

⁸⁾ „Ubi fratrum voluntatem advertit, omnino renuere et contradicere coepit. Conveniunt post haec in camera in qua imperator morabatur, fratres cum Richiza augusta et cum Peregrino patriarcha Aquilegensi, episcopis, archiepiscopis, abbatibus et universis imperii optimatibus, coeperuntque eum opportune importune monere de tali tantoque negotio: set ille constanter renuens, nunquam se tam gravem tamque immensam sarcinam suscepturum affirmabat.“ l. c.

⁹⁾ „Cernens itaque imperator Guibaldum modis omnibus reluctare, fratribus illum tradidit, quem suscipientes abbatem ordinaverunt.“ l. c. „violens et admirabilis prorsus electio.“ Reg. B.'s No. 23.

¹⁰⁾ Weil der Anonym. Casinensis bei Muratori l. c. V., 64 schreibt: „Guibaldus ordinatur qui post quadraginta quatuor dies recessit“ und Wibald am 2. November das Kloster verließ („quarto nonas Novembris . . . recessit“ Petr. Diac. cap. 127), so war Wahl und Belehnung am 20. September erfolgt. Vergl. Series Abbatt. Casin. Muratori V., 223.

¹¹⁾ „Fidelitatem a vobis de Casinensi abbazia ideo non accipimus, quia dudum nobis de Stabulensi coenobio fidelitatem dedisti.“ Petr. Diac. cap. 124.

feit aller irdischen Größe anerkennend, Wittwen und Waisen die Füße gewaschen, ihnen Trank und Speise gereicht, Pflege und Aufmerksamkeit ihnen in vollem Maaße erwiesen: ¹²⁾ christliche Uebungen verrichtet, die nur eine frivole Zeit, welche selber keiner Aufopferung fähig war, hat bespötteln können.

Am 21. September ging Lothar über St. Germano nach Aquino, wo er Wibald, den er im Gefolge mitgenommen, von Rainulph, dem Herzog von Apulien, von Robert, dem Fürsten von Capua und anderen Grafen und Herren den Eid der Treue schwören ließ; ein umfassender Bestätigungsbrief des Kaisers, aus welchem man den großartigen Umfang der zu Monte-Cassino gehörigen Ortschaften und Besitzungen ersehen kann, sicherte dem Abte das Kloster. Weil Wibald auch seine Abtswürde von Stablo beibehielt, so bekam er auch dessen Privilegien von Lothar bestätigt. ¹³⁾ —

Als Wibald nur mit Widerstreben die neue Abtswürde annahm, hatte er hinlänglich erkannt, welch' schwierige Stellung er den Normannen gegenüber nach dem Abzuge des Kaisers einnehmen würde. Durch plötzliche Waffengewalt war Unteritalien in den Besitz der Deutschen gekommen, keineswegs aber diesen dauernd gesichert. König Roger war nicht gewillt seinem Unterjochungssysteme zu entsagen und hatte immer neue Hülfquellen in Bereitschaft, die ihn zu wiederholten Eroberungsversuchen geschickt machten. Die deutsche Herrschaft aber entbehrte jetzt, wie unter frühern und spätern Kaisern jeglicher festen Grundlage. Eben hierin finden wir auch den

¹²⁾ Petr. Diac. cap. 125.

¹³⁾ „Octavo die postquam ibidem advenerat (am 14. Sept. war er gekommen, Jaffé, Lothar III., 217, Nro. 159, 218, Nro. 160) . . . una cum Guibaldo ad civitatem sancti Germani descendit (also am 21. Sept.) supradictumque abbatem papae commendans juxta civitatem veterem Aquinensem tentoria fixit. Zu Aquino erhielt Wibald am 22. Sept. die betreffende Urkunde für Monte-Cassino (Reg. W.'s Nro. 24) und für Stablo, (Reg. W.'s Nro. 23) und: „ex jussu imperatoris Raginulfus, dux Apuliae . . . et Robertus princeps Capuanus et omnes comites de principatu Capuano et comites Aquinenses et Normanni circummanentes praedicto abbati Guibaldo fidelitatem fecerunt.“ Petr. Diac. l. c.

Schlüssel zur Erklärung, weshalb im ganzen Mittelalter die immer wieder erneuerten Züge unserer Kaiser nach Italien nur einen augenblicklichen Erfolg erzielen konnten. War auch während ihrer Anwesenheit Alles unterjocht, jeder Widerstand gebrochen, so wurde es gleich wieder anders, sobald sie mit ihren Heeren die Alpen überschritten hatten und die Italiener sich von ihrer Herrschaft befreit sahen. Nachhaltige Mittel, um Eroberungen, die man in Italien gemacht, dauernd zu behaupten, hat man von Deutschland aus nur selten anzuwenden versucht.

Lothar war kaum mit seinen Getreuen nach Oberitalien abgezogen, als schon die Leidenstage für Wibald begannen. Mit gewohnter Klugheit und Entschlossenheit suchte er den geordneten Zustand aufrecht zu erhalten und man hegte für das Kloster und die ganze Gegend die größten Hoffnungen von der Persönlichkeit des großen Mannes.¹⁴⁾ Allein in Monte-Cassino sollte durch den Drang der Verhältnisse dessen Wirken fruchtlos bleiben. Der abgesetzte Abt Rainald der Strurier, der aus Furcht, er möchte nach Deutschland in's Exil geschickt werden, während Lothar's Anwesenheit Unterwürfigkeit geheuchelt hatte,¹⁵⁾ trat bald mit seiner wahren Gesinnung hervor; er brachte eine Normannencohorte zusammen, zog einige Großen des Landes, die mit ihm verwandt waren, auf seine Seite und begann die ganze Umgegend des Klosters mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Auch Roger stellte sich wieder an die Spitze seines Heeres und hatte sich in ganz kurzer Zeit eine große Anzahl der Städte, die er an Lothar verloren, von Neuem unterworfen. Die Besitzungen von Monte-Cassino wurden schrecklich verheert; ganze Städte wurden zerstört und geplündert, Kirchen und Klöster dem Boden gleich gemacht, Mönche und Priester gemartert, gekreuzigt oder als Sklaven verkauft.¹⁶⁾ Wibald befand sich in höchst drü-

¹⁴⁾ Petrus Diaconus spricht sie in der Dedication eines Werckens an Wibald aus. Tosti Storia II., 122. Mart. VI., 789.

¹⁵⁾ „Raynaldus itaque cernens Guibaldum contra suam spem ordinatum, callide illum circumvenire et praepedire satagens et verens, ne in exilium in Alamaniam mitteretur humilitatem corpore, non corde praefereus, obedientiam et fidelitatem illi promisit.“ Petr. Diac. l. c.

¹⁶⁾ Petr. Diac. cap. 125, 126.

ckender Lage; obgleich ihm Herzog Rainulph von Apulien kräftige Hülfe leistete, so sah er doch ein, daß er der Uebermacht der Feinde keinen dauernden Widerstand entgegenstellen könne; er wandte sich deshalb in wiederholten Briefen an den Kaiser und die Kaiserin und ließ mit beredter Feder die Noth und Bedrängniß des Klosters schildern, das seinem Untergange nahe sei ohne irgendwo Schutz und Hülfe zu finden; er solle denn kommen, er, der unbefiegte Herrscher, um: „die eigentliche und vorzügliche Kammer des römischen Reiches,“ das Haupt und die Mutter aller Klöster vor vollständigem Ruin zu retten, „damit nicht Normannen, Longobarden und Saracenen ausrufen möchten: Wo ist denn ihr Kaiser?“¹⁷⁾ Aber Lothar konnte keine Hülfe bringen; lange schon hatte er sein bevorstehendes Ende geahnt und beim Abschiedsmahle in Aquino zu Wibald gesagt: „Ich glaube wir essen heute zum letztenmale mit einander.“¹⁸⁾ Seine Krankheit war schon drohend geworden, um so stärker seine Sehnsucht nach dem Lande seiner Ahnen; auf deutscher Erde wollte er sterben. Im Dorfe Breitwang, zwischen Inn und Pech gelegen, ereilte ihn in einer armseligen Hütte der Tod.

Wibald sah sich verlassen; gelang es auch dem von ihm ausgesandten Landulph von St. Johann Rainald's Heer in die Flucht zu schlagen, so schien ihm doch Roger zu übermächtig, um ihm im offenen Felde Stand halten zu kön-

¹⁷⁾ epp. 1. 2. „Ob quam rem rogamus imperator invicte, ut vestrae camerae afflictatae, destitutatae ac desolatae subveniatis, ne quando dicant Saraceni, Normanni, ac Longobardi: „Ubi est imperator illius?“ „obnixe petimus, ut vestro potenti solatio sanctam Casinensem ecclesiam Romani imperii specialem ac singularem cameram in hoc periculoso tempore in omnibus adjuvare defendereque non dedignetur.“ ep. 1. ist am vierten Tage nach dem Empfang des Briefes von Lothar (Vergl. S. II, Nro. 1d) geschrieben; („verum ubi Guibaldus augusti scripta relegit ... post quartum diem per milites suos direxit ad imperatorem epistolam.“ Petr. Diac. c. 125), ep. 2, nachdem Lothar schon nach Tuscia gekommen war („ad eundem imperatorem jam in Tuscia commorantem“ Petr. Diac. cap. 126); beide gehören dem October 1137 an.

¹⁸⁾ Puto, ni fallor, quia comedendi et bibendi vobiscum haec erit michi ultima dies.“ Petr. Diac. cap. 125.

nen. Da hielt er Rath mit seinen Mönchen was zu thun sei und es schien gut eine Gesandtschaft an den Normannenkönig abzuschicken, um von ihm Frieden zu erbitten und Freundschaft zu versprechen. Aber Roger wollte nichts von Frieden wissen, schickte die Legaten unverrichteter Sache heim und bedeutete, daß er keinen vom Kaiser eingesetzten Abt in Monte-Cassino dulden wolle, und Wibald, wenn er sich seiner auf irgend eine Weise bemächtigen könnte, mit dem Stricke werde tödten lassen.¹⁹⁾ Solche Drohungen mußten den Abt erschrecken; wollte er sich nicht selber unnöthiger Weise in Lebensgefahr setzen und Monte-Cassino ferneren Verwüstungen Preis geben, so konnte er unter den obwaltenden Verhältnissen keinen geeigneteren Weg einschlagen, als sich aus dem Kloster entfernen. Er faßte diesen Plan und brachte ihn zur Ausführung. Nachdem er zuvor dem genannten Landulph die Bewachung des Klosters anvertraut hatte, verließ er dasselbe ohne Wissen der Mönche am 2. November.²⁰⁾

Seine Hoffnung, daß, sobald er sich entfernt, Roger Frieden schließen würde, ging bald in Erfüllung. „Nicht aus Todesfurcht, schrieb Wibald den Mönchen, habe ich von euch mich entfernt, wofür mir Gott Zeuge sei, sondern weil mein Tod euch keinen Nutzen bringen, vielmehr euch großer Gefahr aussetzen konnte.“ Er ermahnt sie dann bei der neuen Abtwahl, zu der er ihnen Vollmacht ertheile, jegliche Parteilichkeit bei Seite zu setzen, einen frommen und würdigen Mann sich zu ersehen.²¹⁾ Sobald er gehört, daß seinem Wunsche gemäß ein durch Sittenreinheit und Wissenschaft hervorragender Mann die neue Würde bekommen, empfand er innige Freude, überschickte dem neuen Abte Ring und Siegel und versprach, in Zukunft immer dem Kloster mit Rath und That beistehen

¹⁹⁾ Petr. Diac. cap. 127. „quin immo si aliquo modo idem Guibaldus in ipsius manibus veniret, absque dubio laqueo suspensum necaret.“

²⁰⁾ Petr. Diac. l. c. Vergl. Nro. 10.

²¹⁾ ep. 3. „Quia propter me periculosa et plena desperationis tempestas orta est, nautis cessantibus, ipse me in mare mittere non refugi. Itaque quia sic a vobis recessi, Deo teste, non metu mortis, sed quod mors mea nihil vobis emolumenti, quin potius multum periculi afferre poterat, ut ultra ad vos reverti non disposuerim;“ geschr. nach dem 2. Nov.

zu wollen.²²⁾ — Wir werden sehen, wie Wibald in späterer Zeit unter Conrad III. und Friedrich I. immerfort auf Befriedigung Roger's dringt, zu diesem Ende auf ein enges Bündniß des abend- und morgenländischen Kaiserthums hinarbeitet und zu wiederholten Malen in eigener Person in Konstantinopel für die Durchführung seiner Plane Verhandlungen pflegt. Wol mögen die Erinnerungen an Roger's Gewaltthatigkeiten und an die traurigen Erlebnisse in Monte-Cassino vielfach hier seine Politik bestimmt haben.²³⁾

S. IV. Nach Lothar's Tod hielt sich Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, der Krone gewiß. Kein deutscher Fürst, glaubte er, würde es mit ihm, dessen Herrschaft sich von der Ostsee bis zum Mittelmeere erstreckte,¹⁾ aufnehmen können; er verschmähte es deshalb auch die Herzen der Großen zu gewinnen oder gar für die bevorstehende Wahl um Stimmen zu buhlen.²⁾ Aber die kirchlich Gesinnten im Reiche, an deren Spitze Erzbischof Albero von Trier stand, hatten auf dem Feldzuge in Italien das herrische Verhalten Heinrich's dem Papste gegenüber³⁾ kennen gelernt und mußten befürchten, daß, sobald er gewählt, die Streitigkeiten zwischen Kirche und Reich wieder ausbrechen und von Neuem die unseligen Folgen hervorrufen würden, woran das

²²⁾ epp. 4, 5, nach dem 14. Novbr. geschr. („jam duodecim dies a Guibaldi recessu transierant, cum fratres . . . elegerunt Raynaldum (d. h. von Colemezzo, vergl. Anonym. Cas. chron, l. c.) ejusdem coenobii monachum.“ Petr. Diac. cap. 128.)

²³⁾ Er schreibt an den griechischen Kaiser Emanuel, nachdem er ihn ermahnt dem Bündnisse mit Conrad III. gegen Roger treu zu bleiben: „sane ille idem Siciliae tyrannus me ipsum de monasterio Sancti Benedicti in monte Casino expulit et perimere voluit . . . et gaudeo quod tales habeo adutores, quin potius duces ac principes contra praedictum Dei inimicum“ ep. 224.

¹⁾ „cujus auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam extendebatur.“ Otto Fris. Chron. VII., cap. 23.

²⁾ „ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur“ Otto Fris. l. c.

³⁾ Vergl. Jaffé, Lothar III., p. 201—203.

Waterland unter Heinrich IV. und Heinrich V. gekrankt hatte. Wie wohlthwend die Eintracht zwischen beiden Gewalten gewirkt, hatte ihnen die Regierung des großen Lothar gezeigt und so ging denn all' ihr Bestreben dahin sich einen Kaiser zu ersehen, von dem sie ein gleiches Regierungssystem erwarten konnten. Weil sie aber die gegründete Befürchtung hegten, Heinrich werde auf der allgemeinen Wahlversammlung, die auf den 22. Mai 1138 zu Mainz anberaumt war, ⁴⁾ in gewaltsamer Weise seine Erhebung durchzusetzen⁵⁾ versuchen, so schien ein Staatsstreich nöthig, in einer Separatversammlung nämlich ihren Candidaten zu wählen. Schon im März kamen sie in der Nähe von Coblenz zusammen; Albero von Trier, Wibald, ⁶⁾ Erzbischof Arnold von Cöln, Bischof Bucco von Worms und von den Laienfürsten Herzog Friedrich von Schwaben und dessen Bruder Conrad ragten vor allen hervor. ⁷⁾ Bei den Verhandlungen war auch der päpstliche Legat Ditwin thätig und als sich die Stimmen auf den Herzog Conrad neigten, sprach auch er sich im Namen des Papstes, des römischen Volkes und der italienischen Städte für diesen aus. ⁸⁾ Conrad wurde am 7. März 1138 ⁹⁾ wirklich gewählt. ¹⁰⁾ So war denn mit Hülfe der Kirche das Haus der Staufener auf den Kaiserstuhl erhoben und keiner der anwesenden Fürsten

⁴⁾ „Conventus generalis principum Moguntiae in proxima penthecoste (1138, Mai 22) indicitur.“ Otto Fris. I. c. cap. 22.

⁵⁾ „Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Henricus dux . . . per potentiam praevaleret.“ Otto Fris. I. c.

⁶⁾ Das geht deutlich hervor aus den Worten Conrad's: „cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri . . . in nostra ad regiam gloriam ordinatione, satis enituit.“ Reg. B.'s No. 28.

⁷⁾ Baldric. Gest. Alber. cap. 15.

⁸⁾ Otto Fris. I. c.

⁹⁾ Vergl. Jaffé, Conrad III., p. 5, No. 16. In Lützelcoblenz, einem in der Nähe von Coblenz gelegenen Orte kam die Wahl zu Stande. I. c.

¹⁰⁾ Jaffé's Buch über Conrad III. kann an umfangreichem Quellenstudium und sorgsamster Forschung den besten Werken unserer historischen Literatur an die Seite gestellt werden; ein Gleiches gilt von seiner früher erwähnten Geschichte Lothar's III.

mochte ahnen, daß die späteren Herrscher aus diesem Hause sich als die erbittertesten Feinde der Kirche aufwerfen würden.

Wenngleich die Wahl Conrad's gegen alle herkömmlichen Wahlrechte verstieß, so gaben ihr doch die meisten übrigen Fürsten des Landes ihre Beistimmung, wol froh darüber, daß sich Herzog Heinrich, dessen Uebermuth ihnen verhaßt war,¹¹⁾ in seinen Hoffnungen getäuscht fand. Als Conrad um Ostern zu Cöln einen Hoftag hielt, strömten die Fürsten aus den meisten Theilen Deutschlands herbei, um dem neuen Könige zu huldigen.²¹⁾ Wibald erhielt hier für seine geleistete Treue die Bestätigung der Klosterprivilegien von Stablo und zudem brachte Conrad die Ortschaft Tornines, die dem Kloster gehörte, aber von Graf Gottfried von Namur in Besitz genommen war, nebst andern Gütern wieder in die Hände des Abtes.¹³⁾ —

Wie sehr Wibald in den letzten sechs Jahren der Regierung Conrad's im ganzen Staatsleben in den Vordergrund tritt, wie politische Maasregeln von einiger Bedeutung nie ohne seinen Rath und seine Beistimmung unternommen werden, zeigt uns deutlich die umfangreiche Brieffsammlung, von der wir in der Einleitung zu unserer Arbeit gesprochen haben. Auch in den ersten Jahren würden wir ihn ohne Zweifel einen gleich großen Einfluß ausüben sehen, wenn uns nicht für diese Zeit die Briefe verloren gegangen wären. Nur wenige vereinzelt Nachrichten können wir zusammensuchen, die aber doch für seine damalige Wirksamkeit nicht ohne große Bedeutung sind.

Im Jahre 1139 nahm er zu Straßburg¹⁴⁾ an den Berathungen Theil, die dort wegen einer Kriegsunternehmung gegen Herzog Heinrich von Sachsen gepflogen wurden; weil alle anwesenden Großen des Reiches eidlich ihre Beihülfe zu dem Zuge gelobten,¹⁵⁾ so steht nicht zu bezweifeln, daß auch

¹¹⁾ „pro nota superbiae pene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario imperatore fuerant, odium contraxerat.“ Otto Fr. G. Fr. I. I. c. 22.

¹²⁾ Jaffé, I. c. p. 8, Nro. 23.

¹³⁾ Reg. W.'s Nro. 28. Unrichtig sagt Jaffé, I. c. p. 156, Conrad habe die Ortschaft Tornines an Stablo geschenkt. Sie gehörte schon, wie aus der Urkunde hervorgeht, seit langer Zeit dem Kloster.

¹⁴⁾ Am 28. Mat. Reg. W.'s Nro. 38—40.

¹⁵⁾ „Eo tempore jubente rege principes, qui aderant expeditionem

er auf demselben mitgewesen und seine Politik, kriegerischer Natur, wo es Noth that, aber friedlich, wenn Verhandlungen die Gewalt des Schwertes überflüssig machen konnten, hat auch ihn jedenfalls auf die Seite jener geistlichen Fürsten zu treten bestimmt, die einen so schnellen Frieden vermittelten. ¹⁶⁾

Im folgenden Jahre, als wiederum Unruhen in Sachsen ausgebrochen waren, finden wir ihn am königlichen Hofe zu Worms ¹⁷⁾ und Conrad bewilligte ihm „seinem treuen und theuersten Wibald, dessen Eifer und Bemühungen in seinem und des Reiches Dienste schon früher treulich hervorgeglänzt,“ neue Klosterprivilegien, ¹⁸⁾ nachdem er sich schon im Jahre vorher auf einem Reichstage in Lüttich für ihn thätig erwiesen. ¹⁹⁾ Auch im Jahre 1143, war er zu Straßburg ²⁰⁾ im Gefolge des Königs, im Jahre 1144 zu Bamberg, ²¹⁾ Cochem, ²²⁾ Hersfeld, ²³⁾ — an welchen beiden letztern Orten Conrad „auf Verwenden und Bitte seines theuersten, treuesten Wibald“ ²⁴⁾ den Klöstern Springirsbach und Reinhausen Privilegien ertheilte — Nordhausen, ²⁵⁾ Merseburg, ²⁶⁾ Magdeburg, ²⁷⁾ im Jahre 1145 zu Worms, ²⁸⁾ Corvey ²⁹⁾ und Aachen. ³⁰⁾

contra Saxones Regnum commoventes juraverunt“ heißt es in einer in Straßburg ausgestellten Urkunde Conrads bei Schöpflin. Hist. Zar. Bad. V., 81.

¹⁶⁾ Jaffé, l. c. p. 26, Nro. 39.

¹⁷⁾ „nostram praesentiam . . . adiit.“ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁸⁾ „fidelis et carissimus noster Wibaldus, cujus studium et labor jam pridem in nostro et regni servitio fideliter enituit“ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁹⁾ „communi itaque principum nostrorum et generalis curiae nostrae, quae Leodii celebrabatur, consilio . . . judicari fecimus.“ l. c.

²⁰⁾ l. c. Nro. 45 — 47.

²¹⁾ l. c. Nro. 51, 52.

²²⁾ l. c. Nro. 53.

²³⁾ l. c. Nro. 54, 55.

²⁴⁾ „ob interventum et petitionem carissimi ac fidelissimi nostri Wibaldi“ l. c. Nro. 54, 55.

²⁵⁾ l. c. Nro. 57.

²⁶⁾ l. c. Nro. 58.

²⁷⁾ l. c. Nro. 59, 60.

²⁸⁾ l. c. Nro. 62, 63.

²⁹⁾ l. c. Nro. 64, 65.

³⁰⁾ l. c. Nro. 66.

Am wichtigsten aber für diese Zeit ist eine Nachricht der Annalen von Corvey, aus der wir nothwendig schließen müssen, daß der König auch jetzt, wie in spätern Jahren, die Leitung aller kirchlich-politischen Angelegenheiten ausschließlich ihm übertragen hatte; es heißt dort nämlich, daß er im Jahre 1146 bereits sechsmal als königlicher Gesandter in Reichsgeschäften beim Papste gewesen sei.³¹⁾ Aus dem Verlaufe seines Lebens wird es uns zur Ueberzeugung kommen, daß kein Staatsmann seiner Zeit mit so richtigem und von Parteilansichten ungetrübtem Blicke die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kirche und des Reichs durchschaute und würdigte und es verstand, zwischen den Befugnissen der geistlichen und weltlichen Gewalt practisch eine Grenzscheide zu stecken, die theoretisch unmöglich genau bestimmt werden konnte. Denn wie war unter allen Verhältnissen von vornherein festzustellen, wo das imperium mundi des Kaisers aufhören, das imperium spirituale des Papstes anfangen sollte? eben aber, weil es nicht festzustellen, ließ sich bald die eine, bald die andere Gewalt nicht selten Uebergriffe zu Schulden kommen, die dann Entzweiungen und Friedensstörungen verursachten. Um dem vorzubeugen bedurfte es vor Allem einer gesunden Beurtheilung obwaltender Verhältnisse, einer tief eindringenden practischen Anschauung, einer genauen Kenntniß der im Laufe der Jahrhunderte festgestellten Gewohnheiten und Gebräuche, eines redlichen Willens endlich, nach unbeirrter Ueberzeugung zum Gedeihen der Völker zu wirken: Eigenschaften und Vorzüge, die sich insgesammt in Wibald's Person vereinigten. Wibald ist während seines ganzen Lebens gleichsam ein Mittler gewesen zwischen Kirche und Staat und auf dieses sein segensreiches Wirken mag sich sein Beinamen „Friedensfürst“ beziehen, den schon Kaiser Lothar ihm beigelegt hatte. Konnte

³¹⁾ Als Wibald die am 22. October 1146 auf ihn gefallene Wahl als Abt von Corvey nicht annehmen wollte und den König bat dieselbe zu cassiren, spricht er von seinen Verdiensten um's Reich und erwähnt besonders: „senariam protectionem ad Romana menia pro regia honorificentia.“ Annal. Corb. in Monum. Germ. Hist. V., 12. Nur von der letzten dieser Reisen können wir eine bestimmte Zeit angeben; er trat sie am 24. März 1146 an. (Vergl. Cap. III. S. I. No. 14.)

er einerseits wegen seiner häufigen Anwesenheit in Italien und wegen seiner vielen dortigen hochstehenden Freunde dem Könige die zuverlässigsten Berichte liefern aus der ewigen Stadt, so stand er andererseits fortwährend mit den Päpsten in Correspondenz und setzte sie von der Lage des Reiches in Kenntniß. ³²⁾

Von Kirche und Reich ärntete Wibald auch reiche Frucht für seine Bemühungen. Sechs auf einander folgende Päpste, Innocenz II., Cölestin II., Lucius II., Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., von denen zwei, wie wir oben kurz angedeutet, vor ihrer Erhebung auf den Stuhl Petri zu seinen innigsten Freunden gehört hatten, hielten ihn im höchsten Ansehen, schenkten ihm Huld und Vertrauen und wußten in mannichfacher Weise ihn für seine treuen Dienste zu belohnen. ³³⁾

Auch Conrad, wie später Friedrich I. und früher Lothar, würdigte die Vortheile, die ihm ein geistlicher Arm von solcher Kraft, eine so geschäftskundige, im Felde, wie im Cabinet gewandte und dabei biedere und aufopferungsfähige Persönlichkeit gewährte; er fesselte den Abt wie einen treuen Genossen und Freund an seine Person, wußte in den Urkunden und Briefen nicht genug die glänzenden und vielfachen Verdienste des Mannes zu rühmen, überhäufte ihn mit Schenkungen und Begnadungen aller Art. Wibald sah sich den Brüdern des Königs häufig vorgezogen, den Söhnen desselben nicht nachgestellt; er war in der Art mit dem Zutrauen Conrad's beehrt, daß er ihn kaum noch seinen Herrn nennen konnte. ³⁴⁾

³²⁾ Es geht dieses aus ep. 393 hervor, worin er vom Papste Anastasius IV. die Erlaubniß erbittet, daß er auch unter ihm, wie er es seit langer Zeit unter seinen Vorgängern gethan, desfallige Berichte liefern dürfe.

³³⁾ In Betreff der drei letztgenannten Päpste werden wir für das Gesagte noch häufige Belege finden, für die drei ersteren vergl. Reg. W.'s Nro. 35, 36, 49, 50, 56; dann epp. 40, 50, 51.

³⁴⁾ „Cur dominum dicimus eum, schrieb Wibald von ihm, in quo semper plus quam paternae pietatis viscera percensimus? Filiis enim suis nos in omni excellentiae gradu non postposuit, germanis suis licet in altissimo principatus culmine constitutis saepenumero anteposuit.“ ep. 340.

S. V. Auf Stablo hatte Wibald's Betheiligung an dem Feldzuge Lothar's in Italien unheilbringend gewirkt; die alten Uebel, auf deren Entfernung er schon so viele Jahre seine Mühen verwendet, waren während seiner Abwesenheit von Neuem hervorgetreten und hatten eben dieselben traurigen Folgen für den innern und äußern Zustand des Klosters gehabt. Viele Besitzungen waren von raublustigen Großen weggenommen worden; der Klostersvogt und die Ministerialen übten ihren alten Uebermuth aus; zudem hatten die Streitigkeiten zwischen Stablo und Malmedy wieder begonnen; Ordnung und Sitte war geschwunden, das Recht außer Kraft getreten, die Gesetze waren gleichsam zu Boden gestürzt, die Gewalt und Macht der Könige und Fürsten veraltet und einem Jeden schien erlaubt, was ihm beliebte und was er bestimmte, sollte Gesetzeskraft erlangen: so schildert Wibald selbst die damalige Zeit. ¹⁾

Die Aufgabe des Abtes, wieder einen geordneten Zustand herbeizuführen, war keine leichte; wir können sie einigermaßen ermessen, wenn wir bedenken, daß zu dem stabloer Kloster nicht weniger als drei und sechzig Kirchen, Ortschaften und Besitzthümer gehörten und viele von diesen in ziemlich weiter Ferne vom Kloster lagen; ein Verzeichniß derselben hatte Wibald auf einer silbernen Tafel eingraben und hinter dem Hochaltar der stabloer Kirche aufstellen lassen. ²⁾

Raum aber war der Abt den Mühen und Gefahren, denen er sich in Italien zu unterziehen gehabt, glücklich entronnen, als er in Stablo neuen entgegen ging; je größer die Bedrängnisse waren, die ihn umlagerten, desto mehr erprobte

¹⁾ „Jura omnia interierunt, leges occubuerunt, morum disciplina extincta est, consuetudo vetustatis abolita est, regis et principum virtus et potestas obsolevit, licet unicuique, quod libet et quod statuit vim legis obtinet.“ ep. 131, p. 305.

²⁾ Vergl. Notitia eccl. u. f. w. bei Miraeus, Opp. dipl. I., 686. Unter dem Verzeichniß stand: „Hoc opus fecit Abbas Wibaldus, in quo sunt argenti meri LX. marcae, in deauratura sunt auri meri IV. marcae. Tota expensa operis centum marcae. De qua publice excommunicatum est, ne quis pro tam parva utilitate tantum laborem et expensam annihilare praesumat.“

sich die gewaltige Kraft seines Geistes, desto entschlossener zeigte er sich in allen seinen Handlungen.

Zuerst suchte er die entfremdeten Klostergüter wieder zu gewinnen.

Schon oben hörten wir, daß er im Jahre 1138 auf dem Reichstage zu Cöln durch Fürstenspruch wiederum in den Besitz der Ortschaft Tornines gekommen, die Gottfried von Namur weggenommen hatte; auch die Ortschaft Vilippa, die schon seit Heinrich V. dem Kloster war entrissen worden, wurde zurückgestellt; ³⁾ der Besitz der Ortschaft Sprimont dem Abte gewährleistet. ⁴⁾ Als bald darauf Eustachius von Lüttich Tornines gewaltsam in seine Hände brachte, wußte Wibald durch seinen Einfluß beim Papste Innocenz II., bei Conrad III., bei den Erzbischöfen Arnold von Cöln und Albero von Trier ⁵⁾ den Bischof Albero von Lüttich zu nöthigen, gegen seinen eigenen Bruder Eustachius zu Gericht zu sitzen und in öffentlicher Versammlung zu Lüttich die Rückgabe der Ortschaft urkundlich zu bekräftigen. ⁶⁾

Jetzt galt es neuen Angriffen der Feinde zuvorzukommen, etwaigen Raubzügen zu begegnen. Das Castell Longia, welches die frühern Aebte Stablo's zum Schutze der ganzen Gegend aufgebaut und mit nöthigen Wachen versehen hatten, war fast ganz zu Grunde gerichtet und nur mehr von Wenigen bewohnt, von denen man zudem noch Verrath befürchtete. ⁷⁾ Wibald, der die Wichtigkeit dieses festen Places erkannte, ruhte nicht eher, als bis nach gemeinsamer Berathung mit den Mönchen und den Klosterangehörigen eine theilweise Aus-

³⁾ „Villam quoque Vilippam tempore avunculi nostri piaie recordationis Henrici injuste ablatam monasterio reddimus“

⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 28.

⁵⁾ „Ex admonitione reverendissimi patris nostri papae Innocentii et jussione piissimi regis nostri Cuonradi secundi, annitentibus sedulo pro Stabulensi ecclesia . . . Arnolde sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopo, necnon Alberone Trevirensi archiepiscopo . . .“

⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 36. Vergl. ep. 40.

⁷⁾ „Castellum Longiae, quod ad tuitionem totius terrae nostrae ab antecessoribus nostris . . . aedificatum est et necessariis custodibus ac vigiliis . . . ordinatum, quoniam fere totum collapsum erat et raris inhabitatoribus incolebatur . . . et de prodicione timebatur“

besserung und ein theilweiser Neubau desselben beschlossen wurde; ⁸⁾ er selbst ließ auf eigene Kosten an der nördlichen Seite des Berges, worauf das Castell gelegen, einen Thurm errichten, dessen Bewachung er treuen Händen anheimgab. ⁹⁾ Weil aber die Gegend um die Burg und die Gebäulichkeiten herum öde und unwegsam und so die Besatzung und die Zufuhr an Lebensmitteln nur mit Mühe herbeizuschaffen war und zudem die dem Kloster angehörige Ortschaft Longia zu weit vom Castelle entfernt lag, als daß sie vor Angriffen geschützt werden konnte, so ließ Wibald diese Ortschaft ostwärts von der Burg in ein Thal verlegen, darauf eine Fläche, die fast dreihundert Fuß Länge und über sechzig Fuß Breite umfaßte, zu einem Marktplatz abstecken und vertheilte dann den übrigen Theil des Berges und des Thales zur Bewohnung und zur Bebauung. ¹⁰⁾ Um die Bevölkerung des Ortes zu heben bestimmte er, daß den Einwohnern das Land für die von ihnen angelegten Häuser, Gebäulichkeiten und Gärten als volles erbliches und zudem steuer- und dienstfreies Eigenthum angehören sollte; ¹¹⁾ befreite gleichfalls diejenigen Klosterleute, die dorthin übersiedeln wollten, von allen Abgaben und Diensten. ¹²⁾ Für die

⁸⁾ „communi fratrum et hominum nostrorum consilio . . . totum . . . montis corpus aedificare aggressi sumus, partim nova instaurando, partim vetera resarciendo“

⁹⁾ „in ea itaque montis parte quae ad aquilonem respicit, nostris propriis expensis turrim novam aedificavimus, dedimus eam ad servandum Nicholao ministeriali nostro . . .“

¹⁰⁾ „Verum quoniam solitudo quaedam erat circa castellum haec ad necessarium ornatum, munitionem et commeatum victualium non sufficiebant et quia villa, quae Longia dicebatur . . . a castello remota omnium injuriis patebat, visum nobis est eandem villam sub castello in valle orientali versus collocare . . .“ „sicque dimensa fori platea, quae trecentos fere pedes habet in longitudine et plus quam sexaginta in latitudine . . . reliquum montis et vallis ad habitandum apte distribuimus“

¹¹⁾ „Et ut majori frequentia locus idem semper incoleretur dedimus habitatoribus omnem terram quam vel domibus et aliis aedificiis vel hortis seu aliquo culturae modo occuparent in aeternam proprietatem ut nullum inde censum, nullum servitium, nullam prorsus justitiam alicui hominum persolvant, sed libere possideant, utantur fruuntur vendant et commutent“

¹²⁾ „Quicumque de nostris hominibus . . . ibidem habitaverit liber

Verkäufer von Fleisch, Brod, Bier und Wein setzte er eine bestimmte Steuer fest. ¹³⁾ Durch die Beförderung des Handels und die Feststellung öffentlicher Markttage sorgte er für die Belebung und Blüte der Stadt, die durch die Burg geschützt, ihrerseits durch Besagung und Lebensmittel dieser zu Hülfe kam. ¹⁴⁾ Zuletzt wurde nun festgestellt, daß es keinem der zukünftigen Abte Stablo's erlaubt sein sollte, die Stadt irgend Jemanden zu Lehen zu geben, sie zu verpfänden, zu vertauschen oder irgendwie zu entfremden; oder, ohne Beistimmung der Mönche, der Klosterministerialen und der Einwohner der Stadt, andere Gebräuche und Gewohnheiten einzuführen. ¹⁵⁾

Conrad III. bestätigte dem Abte den vollen und freien Besitz der Stadt und der Burg und die Unabhängigkeit beider von der Gewalt des Vogtes. ¹⁶⁾

Die Beamten des Klosters, durch Güter und Clientel mächtig geworden, hatten sich mannigfache Anmaßungen erlaubt, dem Kloster die schuldigen Abgaben entzogen, die Colonen fortwährend durch widerrechtliche Bestimmungen gedrückt und besonders ihr Bestreben dahin gerichtet, sich in den erb-

erit, id est neque ullum census, aut redemptionem . . . exsolvet.“ Die Stelle, wo er über die Servi spricht ist lückenhaft in der Urkunde.

¹³⁾ „qui vero carnes aut panem, seu cervisiam vendent credent nobis 12 denarios et venditor vini 5 solidos.“ Die Stelle, wo er die Strafen feststellt für die Störung öffentlicher Ruhe, für Betrug, falsches Maaß und Gewicht u. s. w. ist ebenfalls lückenhaft; die compositio für alle diese Vergehen ist auf 70 solidi festgestellt, duabus (culpis) exceptis . . . hier folgt wieder eine große Lücke.

¹⁴⁾ „nundinis et foro instituto, castellum decore, munitione, custodia, necessariis com meatibus adjuvare“ und „quae omnia privilegio . . . regis Cuonradi . . . confirmari fecimus acceptisque pro initiandis banno regio in foro nundinis ad vendendum suis chirotecis;“ (Conrad III. sagt in der Bestätigungsurkunde „in ejus valle mercatum et publicas nundinas, datis ad vendendum chirotecis nostris, auctoritate regia instituimus.“ Reg. W.'s Nro. 28.)

¹⁵⁾ „nulli successorum nostrorum liceat eandem villam in feodum dare, aut oppignorare, aut commutare, aut ullo modo alienare, vel alias consuetudines sine consensu fratrum et ministerialium nostrorum et ipsorum habitatorum imponere. Quod si quis facere praesumserit, cujuscunque sit ordinis aut dignitatis, anathema sit.“ Reg. W.'s Nro. 30.

lichen Besitz ihrer Güter und Rechte zu setzen. ¹⁷⁾ Schon im Jahre 1139 hatte Conrad auf Wibald's Verwenden zu Lüttich nach Fürstenspruch die Bestimmung gegeben, daß kein Richter, der gewöhnlich *scultetus* genannt ward, kein Verwalter, den man gemeinhin *major* heiße, sein Amt länger besitzen solle, als es mit Bewilligung des Abtes geschähe, daß Jeder es auf dessen Befehl gleich niederlegen müsse, kein Recht der Erbfolge bestehen solle; zu Worms erhielt Wibald am 9. Februar 1140 eine königliche Urkunde über diese Bestimmungen. ¹⁸⁾ Aber der Kampf, den er mit den Ministerialen zu bestehen hatte, war noch sobald nicht beendet. Die Ländereien lagen an vielen Orten brach und verwüstet, das Volk bestürmte ihn den Uebeln abzuhelfen; den Mönchen fehlte es oft an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ¹⁹⁾ und so mußte von vornherein schon der Streit mit denen, die solches verschuldet, ein erbitterter werden und Wibald hat ihn sicherlich mit all' seiner

¹⁶⁾ Anfänglich stand die Stadt und die Burg jedenfalls noch unter dem Vogte; die Urkunde wird ausgestellt „Godefrido de Rupe advocato Stabulensi, Friderico de Asca subadvocato, qui et ipsi confirmaverunt;“ auch in der ersten Bestätigungsurkunde Conrad's (Reg. W.'s Nro. 28) wurde für Longia in Betreff des Vogtes nichts Neues bestimmt, Uebergriffe aber von dessen Seite veranlaßten wol den Abt auf vollständige Befreiung von seiner Gewalt zu dringen. In der zweiten Bestätigungsurkunde des Königs heißt es: „Castellum Longia cum oppido . . . ad abbatis manum et potestatem in perpetuum pertinere decernimus: ita videlicet ut advocatus nullam justitiam vel potestatem sive mansionem illic habeat“ (Reg. W.'s Nro. 41) und Cölestin II. bestimmt ausdrücklich: „castellum quod Longia vocatur, prohibentes quod nullus advocatus ibi aliquid sibi usurpare praesumat, sed in dispositione abbatis omni tempore permaneat.“ (Reg. W.'s Nro. 50.)

¹⁷⁾ „Ipsi villici volebant hereditarie possidere sanctuarium Dei et ipsa villicationis officia ex successione paterna et avita capientes dominabantur in rebus, nostraque et praepositorum nostrorum statuta contumaciter rescidentes et colonos indebitis et assiduis exactionibus opprimebant et justas pensiones monasterio nequaquam inferebant.“ ep. 131, p. 304.

¹⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁹⁾ „Miserabili et importuno clamore populi, cujus terra jam fere vastata et desolata erat necnon inedia monachorum ac ruina ordinis propter alimentorum defectum . . . coepimus iniquo tempore tyrannis resistere“ ep. 131, p. 304, 305.

Thatkraft geführt; durchgreifend in allem, kannte er am wenigsten Rücksichten wo es galt das Recht an die Stelle der Willkür zu setzen und da dürfte er denn auch nicht immer von Eigenmächtigkeit frei zu sprechen sein, sich manchmal eben so gewaltthätig als gewaltig gezeigt haben. ²⁰⁾

In der Ortschaft Bullingen hatten die Colonen des Klosters die Bebauung der Aecker vernachlässigt, sich auf anderm Wege ihren Unterhalt zu verschaffen gewußt, die pflichtmäßigen Steuern aber nicht mehr entrichtet. Auf einer Generalsynode in Cöln brachte Wibald seine Klagen vor und erhielt vom Erzbischofe Arnold eine Urkunde, worin die Rechte des Klosters über die Colonen anerkannt und über die Zuwiderhandelnden, wenn sie nach ergangener Vermahnung in ihrem Unrechte hartnäckig verharrten, die Excommunication ausgesprochen wurde. ²¹⁾ Drang der Abt so allenthalben auf die Wahrung seiner wirklichen Rechte, so gab er gern angebliche, wenngleich schon lange Zeit bestehende, auf, sobald er zur Ueberzeugung gekommen, daß sie nur mit Unrecht gefordert werden konnten. Wir finden das an einem Beispiele bestätigt, wo er zu Stablo in feierlicher Sitzung nach gescheneher Prüfung der Sachlage eine Familie von Dienstleistungen auf dem Klosterhose Vernou entbindet, die man schon längere Zeit von derselben gefordert hatte und die von den Schöffen des Ortes als pflichtmäßig anerkannt waren. Er ließ über die Verhandlung eine Urkunde anfertigen, damit keiner der nachfolgenden Aebte Stablo's die unrechtmäßigen Ansprüche wiederholen sollte. ²²⁾

Der Regelung der innern Verhältnisse des Klosters wandte er eine gleiche Sorgfalt zu. Den immer von Neuem auflebenden Streitigkeiten zwischen Stablo und Malmedy und der dadurch entstandenen Unordnung in der Disciplin der Mönche half er nach vielen Mühen, für längere Zeit wenigstens, vollkommen ab. Obgleich schon Conrad III. die Superiorität Stablo's feierlichst anerkannt ²³⁾ und Erzbischof Arnold von Cöln

²⁰⁾ Er selbst sagt von sich: „saepe et nimis exacerbati“ l. c.

²¹⁾ Reg. B.'s Nro. 42.

²²⁾ l. c. Nro. 44.

²³⁾ l. c. Nro. 28, 41.

dieselbe bekräftigt hatte, ²⁴⁾ so erachtete Wibald doch noch die höchste Sanction des heiligen Vaters für nothwendig, suchte und erlangte im Jahre 1143, wahrscheinlich auf einer seiner Gesandtschaftsreisen nach Rom, von Cölestin II. die apostolische Hülfe. Stablo wurde unter den besondern Schutz des römischen Stuhles gestellt, die Besitzungen und Privilegien des Klosters gewährleistet und die Unterordnung Malmedy's als rechtmäßig betrachtet. Um in Betreff der Kirchen mehrerer zu Stablo gehörigen Ortschaften, wie Tornines, Sprimont, Heran, Hosammont, Disais, Praisdis, Aldendorf, Amblavia, Tumbis und Clotena Streitigkeiten zwischen dem Abt und den Bischöfen, in deren Diöcesen jene gelegen, vorzubeugen, wurde von Neuem bestimmt, daß die Bischöfe in den Parochialkirchen des Klosters ohne Bewilligung des Abtes keinen Geistlichen einsetzen dürften; die bestellten Priester seien in geistlichen Dingen dem Bischöfe Rechenschaft schuldig, in weltlichen hingegen dem Abte untergeordnet. ²⁵⁾

Der Bischof von Lüttich erhielt von Cölestin II. ein Schreiben, worin er unter Anderm beauftragt ward, den Grafen Heinrich von La Roche, welcher während des Gottesfriedens in der Charwoche das Haus Erchenbert's, des Bruders von Wibald, zerstört und einige Güter des Abtes weggenommen hatte, dringend zur Restitution zu ermahnen und ihn, wenn er binnen vierzig Tagen der Ermahnung nicht gefolgt, mit dem Banne zu belegen. Ueberhaupt solle er mit seinen geistlichen Waffen Wibald in seinem Kampfe gegen die Feinde des Klosters treu zur Seite stehen. ²⁶⁾

Alle von Cölestin II. dem Kloster bestätigten und verliehenen Rechte wurden von Lucius II. am 10. November 1144, ²⁷⁾ und von Eugen III. am 6. Juni 1146 erneuert. ²⁸⁾

Die Mönche von Stablo mußten die große Wirksamkeit ihres Abtes anerkennen und um sich ihm dankbar zu erweisen, fasten sie im Jahre 1146 den einmüthigen Beschluß, ihm zwei

²⁴⁾ l. c. Nro. 43.

²⁵⁾ l. c. Nro. 50. „apud Romanam ecclesiam in urbe“ ep. 131, p. 305. Cölestin sagt: „ipso referente didicimus;“ es war also nach dem 26. Sept. 1143, wo Cölestin gewählt wurde; die Urkunde ist vom 30. December 1143.

²⁶⁾ Reg. B.'s Nro. 49.

große Klostergüter, Boviniacum und Germiniacum, die vollständig in Verfall gekommen waren und für deren Herstellung eine ganz besondere Sorgfalt nothwendig schien, auf Lebenszeit zum Geschenke zu machen, auch wenn er ein anderes Amt annehmen oder überhaupt aufhören würde ihrem Kloster vorzustehen. Er müsse aber für eine gehörige Verwaltung derselben sorgen, dürfe die Güter weder verkaufen, noch verpfänden, noch zu Lehen geben; nach seinem Tode sollten sie dem Kloster wieder anheimfallen. ²⁷⁾

Der Ruhm der Tugenden und Thaten des Abtes war schon weithin gedrungen; mehrere Kirchen wollten ihn zu ihrem Vorsteher erheben, aber jedem Ehrgeize fremd schlug er alle Würden aus mit den bescheidenen Worten des Propheten: „Ich bin kein Arzt; in meinem Hause ist keine Kleidung, wollest mich nicht zum Fürsten des Volkes bestimmen“ und diente treu seinem Kloster nach wie vor. ²⁸⁾

Aber die Vorsehung hatte es anders bestimmt. Gerade in einer Zeit, wo sich Wibald aller Würden zu entschlagen suchte, wurde ihm eine neue aufgebürdet, die ihn Mühen und Gefahren aussetzte, wie er sie bisher noch nicht gekannt hatte. Erst jetzt sollte er ein eigentliches Rüstzeug für die Ehre der Kirche und des Reiches werden und erproben, was die Kraft eines Mannes vermag, der, sich seines Zieles klar bewußt, nur für die höhern Interessen der Menschheit arbeitet.

Die Ruhe im äußern Leben hat Wibald vergebens erstrebt; die innere aber, die in dem Bewußtsein wohnte, daß er nur nach Recht und Wahrheit rang, mußte um so mehr ihn beglücken.

²⁷⁾ l. c. Nro. 56.

²⁸⁾ l. c. Nro. 72.

²⁹⁾ l. c. Nro. 80; vergl. Nro. 14.

³⁰⁾ „Nonnullae ecclesiae nos ad locum regiminis vocaverant quodam popularis iudicii deceptae praeconio; sed nos propriae fragilitatis et ignorantiae conseii, plena et veraci libertate illud eis propheticum respondebamus: „Non sum medicus, non est in domo mea vestimentum, nolite me constituere principem populi.“ Atque ita formati absque avaritia moribus, contentique praesentibus ei monasterio cui adscripti eramus — etsi non bene vivendi exemplo vel fideliter administrandi studio deserviebamus“ ep. 131, p. 304.